

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Jugendarbeit  
Herrmann, Dorothea Telefon: 07071-204-1652  
Efferenn, Alice Telefon: 07071-204-1653  
Gesch. Z.: 5/52/

Vorlage 166/2022  
Datum 21.06.2022

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

---

**Betreff:** **Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Fachabteilung Jugendarbeit**

**Bezug:** Vorlage 821/2017

**Anlagen:** Anlage 1 - Eckpunkte Schutzkonzept Fachabteilung Jugendarbeit  
Anlage 2 - Leitlinien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt Jugendtreff Derendingen  
Anlage 3 - Selbsterklärung für Fachkräfte der Fachabteilung Jugendarbeit

---

## **Zusammenfassung:**

Für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen innerhalb der städtischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde seit 2020 ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit externer Unterstützung und fachlicher Beratung erarbeitet. Das Schutzkonzept umfasst mehrere Bausteine wie Fortbildungen der Fachkräfte, Leitlinien für die einzelnen Einrichtungen und Bereiche, Verfahren zum Kinderschutz nach § 8a SGB VIII, Verhaltenskodex/Selbsterklärung, Beschwerdeverfahren unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Alle Maßnahmen dienen dem Ziel, die Einrichtungen und Angebote der Fachabteilung Jugendarbeit zu sicheren Orten zu machen, in denen die Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt sind. Dazu werden die Schutzkonzeptinhalte regelmäßig in den Teams und Einrichtungen thematisiert, in die Praxis umgesetzt und überprüft.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2022
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-201.930
			<i>davon für diese Vorlage</i>	-750

Es wurden bisher folgende Fortbildungskosten von den städtischen Fördermitteln zur Prävention sexualisierter Gewalt (Kostenstelle 36.20.01.0000, Sachkonto 42910001) für die Schutzkonzeptentwicklung abgerufen:

2020 1550,- Euro,

2021 650,- Euro,

2022 steht noch aus, ca. 750 Euro

### Bericht:

#### 1. Anlass

Seit März 2020 erarbeitet die Fachabteilung Jugendarbeit ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt. Dies knüpft an die Bekundung von Verwaltung und Gemeinderat, dass für alle Einrichtungen und Bereiche, die in Tübingen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine Schutzkonzeptentwicklung von großer Bedeutung ist und finanziell von städtischer Seite unterstützt werden soll (s. Vorlage 821/2017). Das Gremium soll mit diesem Bericht über den Prozess und die Inhalte des Schutzkonzeptes der Fachabteilung Jugendarbeit informiert werden.

#### 2. Sachstand

Das Schutzkonzept der Fachabteilung Jugendarbeit fasst die Maßnahmen, Leitlinien und Verfahren zusammen, die umgesetzt werden, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt zu schützen (siehe Anlage 1 – Eckpunkte des Schutzkonzeptes). Es entsteht in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Mädchen\* stärkende Gewaltprävention der tima e.V. und pfunzkerle e.V. - Fachstelle Jungen- und Männerarbeit Tübingen.

##### Ziel des Schutzkonzeptes

Die Einrichtungen und Angebote der Fachabteilung sollen sichere Orte sein, in denen die Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt sind. Die Kinder und Jugendlichen sollen Ansprechpersonen finden, die sie achtsam und respektvoll behandeln, die sie unterstützen, ihnen zuhören und sie ernst nehmen, wenn sie von Übergriffen berichten. Seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt werden nicht tabuisiert, sondern thematisiert, indem Kindern und Jugendlichen zugehört und geholfen

wird, wenn sie in oder außerhalb der Einrichtung, z.B. in der Familie oder im Freundeskreis sexualisierte Gewalt erfahren haben.

## 2.1. Fortbildung der Fachkräfte

Die pädagogischen Fachkräfte der Fachabteilung Jugendarbeit haben im Rahmen der Entwicklung eines Schutzkonzepts an folgenden Fortbildungseinheiten teilgenommen:

- 03.03.2020: Interne Fortbildung mit Petra Sartingen (tima e.V.) und Armin Krohe-Amann (pfunzkerle e.V.). Themen: Ausmaß der Betroffenheit Kinder und Jugendlicher von sexualisierter Gewalt, Täter\_innenstrategien, Präventionsansätze und Schutzkonzepte.
- 08.12.2020: Interne (Online-)Fortbildung zum Thema: Was tun bei Vermutungen? Umgang mit betroffenen jungen Menschen.
- 19.04.2021: Interner Onlineworkshop zum Thema „Digitale Medien und sexualisierte Gewalt“ mit Alice Efferenn (Pixel Medienwerkstatt, Fachabteilung Jugendarbeit)
- 29.03.2022: Workshop zur Reflexion des bisherigen Prozesses mit Petra Sartingen (tima e.V.). Was konnte gut umgesetzt werden? Welche Herausforderungen müssen noch bewältigt werden? Zu welchen Themen wird noch weitergearbeitet werden?
- Für 2022 ist eine weitere Fortbildung geplant, in der das Projekt „safe cyberspace“ (tima e.V./pfunzkerle e.V.) mit Methoden und Ansätze zur Prävention von sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien, vorgestellt werden sollen.

## 2.2. Umsetzung des Schutzkonzepts

Nach dem Starttermin im März 2020 wurde in den Teams der Einrichtungen und Bereiche der Fachabteilung Jugendarbeit an Leitlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt gearbeitet. In diesen werden unterschiedliche Maßnahmen zur Prävention und Intervention für die jeweilige Einrichtung/ Bereiche festgehalten (Beispiel siehe Anlage 2 „Leitlinien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – Jugendtreff Derendingen“). Thematisiert werden dabei beispielsweise die Raumgestaltung, Sexualpädagogische Konzepte oder der Umgang mit Digitalen Medien.

### Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Das interne Vorgehen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII wird im Kontext der Schutzkonzeptentwicklung mit dem Jugendamt des Landkreises aktualisiert. In diesem Rahmen stellte sich Frau Claudia Kanz (Fachstelle sexualisierte Gewalt, Landratsamt Tübingen) als Ansprechperson für die Fachabteilung und als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII vor.

### Verhaltenskodex/ Selbsterklärung

Eine Arbeitsgruppe mit Fachkräften aus unterschiedlichen Einrichtungen erarbeitete nach Rücksprache mit der Leitungsebene sowie tima e.V./ pfunzkerle e.V. einen Verhaltenskodex. Diese „Selbsterklärung für Fachkräfte der Fachabteilung Jugendarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt“ (Anlage 3) wurde von den Mitarbeitenden der Fachabteilung verabschiedet und im Rahmen des jährlichen Mitarbeiter\_innengesprächs unterzeichnet.

### Beschwerdeverfahren/ Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Um offen für Beschwerden zu sein, welche die Angebote oder Mitarbeitende der jeweiligen Einrichtung betreffen, werden in den Einrichtungen Beschwerdeverfahren entwickelt. Diese richten sich nach der jeweiligen Besucher\_innenschaft und deren Bedürfnissen, die je nach

Alter und Art des Angebots variieren. Beispiele sind Kummerkästen, Jugendräte oder eine digitale Kontaktaufnahme. Hierfür wurden die Kinder und Jugendlichen Ende 2021 in den jeweiligen Einrichtungen befragt. Weitere Schritte zur Erarbeitung eines Beschwerdeverfahrens werden weiterhin mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erfolgen. Außerdem soll es für die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich an eine externe Beschwerdestelle zu wenden. Die Fachabteilung Jugendarbeit ist hier aktuell auf der Suche nach einer\_m passenden Kooperationspartner\_in.

#### Qualitätssicherung

Die Fachkräfte mit Leitungsfunktion kümmern sich um die Umsetzung des Schutzkonzepts in den Teams und um die Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche Umsetzung ermöglichen. Bei den jährlichen Mitarbeiter\_innengesprächen wird das Schutzkonzept von der Führungskraft angesprochen. Bei der Einführung neuer Mitarbeitenden wird das Schutzkonzept besprochen und die Selbsterklärung unterschrieben.

Die Teams/ Einrichtungen verpflichten sich, einmal im Jahr das Thema Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt zu bearbeiten, z.B. in der Teamklausur oder in der Supervision. Das Vorgehen nach § 8a SGB VIII und die Leitlinien gegen sexualisierte Gewalt für die Einrichtung werden einmal im Jahr besprochen und ggf. angepasst.

Zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Sexualpädagogik, Konzepten zum Kinderschutz usw. werden den Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten

- 2.3. Einrichtungen der Fachabteilung als niederschwellige Anlaufstelle  
Die Einrichtungen der Fachabteilung sind eine niederschwellige Anlaufstelle, wenn Kinder und Jugendliche Beratung und Unterstützung suchen. Dies gilt auch für das Thema Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Die Kinder und Jugendlichen werden mit Ihrem Anliegen ernst genommen und unterstützt. Betroffene werden unterstützt und ermutigt, Hilfe zu suchen und an entsprechende Stellen vermittelt, zum Beispiel an Aufwind - Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen\* und Jungen\*. Außerdem wird bei Verdachtsfällen eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen, mit der weitere Schritte besprochen werden können.
- 2.4. Erste Erfolge  
Durch die Fortbildungen und der anschließenden Entwicklung eines Schutzkonzepts ist eine Sensibilisierung der Fachkräfte gelungen. Das Thema Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt sowie diesbezügliche Prävention ist in den Teams präsent. Ausliegende Flyer und Materialien zum Thema Sexualität und Beratungsangebote werden angenommen und führen zu Nachfragen und Gesprächen. Das Vorgehen im Falle einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGBV III wurde wiederholt besprochen und aktualisiert und führte bei den Fachkräften zu deutlich mehr Handlungssicherheit.
- 2.5. Weiterarbeit und Herausforderungen  
Um ein umfassendes Schutzkonzept zu erstellen bedarf es der Weiterarbeit in unterschiedlichen Bereichen. Nächste Schritte sind die Weiterarbeit an Beschwerdesystemen in den Einrichtungen und der Einführung einer externen Beschwerdestelle für die gesamte Fachabteilung. Außerdem wird aktuell an einem Konzept zur Einbeziehung von Ehrenamtlichen und Honorarkräften in das Schutzkonzept der Fachabteilung Jugendarbeit gearbeitet. Dazu gehören spezielle Fortbildungsmöglichkeiten

zur Sensibilisierung der Ehrenamtlichen, das Einholen von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen sowie das Unterzeichnen einer Selbstverpflichtungserklärung.

Pandemiebedingte Einschränkungen sowie personelle Engpässe haben die Arbeit an dem Schutzkonzept während des gesamten Prozesses immer wieder unterbrochen und erschwert. Dies wird auch in den nächsten Monaten während der Weiterarbeit eine maßgebliche Herausforderung bleiben.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Das erarbeitete Schutzkonzept wird umgesetzt und regelmäßig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet und neuen Bedingungen angepasst. Ein Teil des Fortbildungsetats wird für die Qualitätssicherung in diesem Bereich vorgehalten. Die Zusammenarbeit mit der neuen Tübinger Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen\* und Jungen\* „Aufwind“ wird, wo immer nötig und möglich, genutzt.

4. **Lösungsvarianten**

keine

5. **Klimarelevanz**

keine